

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Freigabe der Weimarer Fußgängerzone für den Radverkehr

Die **Kleine Anfrage 1482** vom 9. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Weimarer Stadtrat hat im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Weimar am 6. Mai 2009 beschlossen, die Fußgängerzone in der Innenstadt außerhalb der Hauptgeschäftszeiten für den Fahrradverkehr freizugeben. Die Umsetzung sollte im Frühjahr 2010 erfolgen, wurde dann aber auf den Herbst (nach dem Zwiebelmarkt) verschoben.

Eine Umsetzung erfolgte bis heute nicht. Als Grund wurde angegeben, dass die zuständige Polizeidienststelle im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anhörung Widerspruch eingelegt habe.

Eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde steht seit Wochen aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte sind seit 1997 der Polizeidienststelle Weimar zugeordnet (bitte in Zweijahresabschnitten bis zum aktuellen Zeitpunkt angeben)?
2. Wie viele davon waren bzw. sind jeweils mit Verkehrsfragen befasst?
3. Wie entwickelte sich seit 1997 die Zahl der von der Polizei bearbeiteten Verkehrsunfälle in Weimar und dem Weimarer Land (bitte jahresweise Angaben bis 2010)?
4. Wie viele Unfälle unter Beteiligung von Fahrradfahrern und mit welchen Folgen gab es in den Jahren 1997 bis 2010 in Weimar bzw. dem Weimarer Land? Wer war an den Unfallgeschehen Schuld?
5. Gab oder gibt es dafür örtliche Schwerpunkte des Unfallgeschehens; wenn ja, wo und mit welchen Unfallgeschehnissen je Schwerpunkt?
6. Wie viele Unfälle mit welchen Beteiligten und welchen Folgen gab es seit dem Jahr 2000 in der Weimarer Fußgängerzone?
7. Wie viele Kontrollen des fließenden Verkehrs und wie viele des ruhenden Verkehrs hat die Polizeidienststelle Weimar seit 1997 bis 2010 in Weimar, wie viele im Weimarer Land durchgeführt?
8. Was spricht aus Sicht der Weimarer Polizeidienststelle gegen die Öffnung, gegebenenfalls gegen eine partielle Öffnung, der Weimarer Fußgängerzone für den Radverkehr entsprechend dem Beschluss des Weimarer Stadtrats?
9. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung?

10. Wann kann mit einer Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der Sache gerechnet werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Januar 2008 war in der Polizeiinspektion Weimar (PI) ein Personalbestand von 152 Beamten, im Mai 2009 sowie im Mai 2010 von jeweils 110 Beamten zu verzeichnen.

Eine weiterführende Rückverfolgung ist nicht möglich, da die Aussonderungsfristen für derartige Statistiken auf 2 Jahre festgesetzt sind.

Zu 2.:

In der Polizeiinspektion Weimar sind mit der Erfüllung von Verkehrsaufgaben 12 Beamte im Sachbereich Verkehr und grundsätzlich 56 Beamte im Außendienstpool (Wechselschichtdienst) sowie 8 Kontaktbereichsbeamte beauftragt.

Zu 3.:

Bis zum Jahr 2003 erfolgte keine getrennte Erfassung von Verkehrsunfällen (VU), die sich in der Stadt Weimar und im Landkreis Weimarer Land ereigneten. Erst mit der Einführung der "Elektronischen Steckkarte" wurden die Daten getrennt erfasst.

Die Zahl der Verkehrsunfälle entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Weimarer Land (im Zuständigkeitsbereich der PI Weimar)	Weimar Stadt	VU gesamt
1997			3.185
1998			3.461
1999			3.664
2000			3.329
2001			2.951
2002			3.027
2003	1.145	1.660	2.805
2004	1.146	1.638	2.784
2005	1.120	1.584	2.704
Jahr	Weimarer Land (im Zuständigkeitsbereich der PI Weimar)	Weimar Stadt	VU gesamt
2006	1.079	1.755	2.834
2007	1.137	1.771	2.908
2008	1.101	1.699	2.800
2009	1.131	1.698	2.829
2010	1.166	1.881	3.047

Zu 4.:

Die Unfalldaten zu Fahrradunfällen können erst ab dem Jahr 2002 näher betrachtet werden. Für die Jahre 1997 bis 2001 liegen keine aussagekräftigen Unterlagen mehr vor.

Stadt Weimar										
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
VU mit Radfahrern	79	78	84	90	114	98	84	89	89	805
Davon Tote	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2
Schwerverletzte	23	12	7	13	18	14	23	15	5	130

Stadt Weimar										
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Leichtverletzte	61	54	55	61	69	49	45	51	57	502
VU Fehlverhalten durch Radfahrer	25	35	37	31	85	49	37	50	46	395
Davon Tote	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte	7	5	4	7	9	8	13	10	4	67
Leichtverletzte	20	21	25	15	32	15	17	25	24	194

Weimarer Land (im Zuständigkeitsbereich der PI Weimar)										
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
VU mit Radfahrern	19	17	16	24	15	26	25	23	13	178
Davon Tote	0	0	1	1	0	1	1	0	1	5
Schwerverletzte	3	5	4	8	4	10	5	10	4	53
Leichtverletzte	14	7	10	14	8	11	14	11	9	98
VU Fehlverhalten durch Radfahrer	12	9	8	15	5	13	14	13	5	94
Davon Tote	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Schwerverletzte	1	4	2	7	2	5	4	5	2	32
Leichtverletzte	10	3	5	6	2	6	5	6	3	46

Zu 5.:

Eine Unfallhäufung (Unfallschwerpunkt) liegt dann vor, wenn wenigstens in fünf Fällen Radfahrer an einer Örtlichkeit innerhalb eines Kalenderjahres an Verkehrsunfällen beteiligt waren oder während drei Kalenderjahren fünf Personen (mit Radfahrbeteiligung) verletzt wurden.

a) Im Landkreis Weimarer Land sind keine Unfallhäufungsstellen mit Radfahrbeteiligung zu verzeichnen.

b) Im Stadtgebiet Weimar sind/waren folgende Unfallhäufungsstellen mit Radfahrbeteiligung bei der Unfallkommission der Stadt Weimar in Bearbeitung:

Carl-August-Allee/Carl-von-Ossietzky-Straße

Seit 2004 in Bearbeitung, da Radfahrer aus Richtung Bahnhof (bevorrechtigt) auf der Gefällestrecke (Carl-August-Allee) mit dem Querverkehr kollidierten. Nach einer umgesetzten Maßnahme der Unfallkommission sind die Radfahrunfälle seit 2005 leicht rückläufig.

Steubenstraße/Frauenplan

Seit 2006 in Bearbeitung, da Radfahrer aus Richtung Schloss Belvedere (bevorrechtigt) auf der Gefällestrecke (Steubenstraße) mit den aus dem Frauenplan ausfahrendem Verkehr kollidierten. Seit 2008 nach Umsetzung einer Maßnahme der Unfallkommission sind die Radfahrunfälle stark rückläufig.

Amalienstraße/Am Poseckschen Garten

Seit 2005 in Bearbeitung, da Radfahrer aus Richtung Berkaer Straße/Am Poseckschen Garten (bevorrechtigt) mit dem aus der Amalienstraße ausfahrendem Verkehr kollidieren. Seit 2006 nach Umsetzung einer Maßnahme der Unfallkommission sind die Radfahrunfälle stark rückläufig.

Erfurter Straße/Milchstraße

Seit 2010 in Bearbeitung, da Radfahrer aus Richtung Erfurt (bevorrechtigt) auf der Gefällestrecke (Erfurter Straße) mit dem aus der Milchhofstraße ausfahrendem Verkehr kollidieren. Seit einer noch im Jahr 2010 umgesetzten Maßnahme der Unfallkommission sind die Radfahrunfälle leicht rückläufig.

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2000 sind polizeilich insgesamt zwölf Verkehrsunfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern in der Weimarer Fußgängerzone erfasst. Davon sind zehn Verkehrsunfälle mit Personenschaden festzustellen, wobei insgesamt 5 Personen schwer verletzt wurden.

Zu 7.:

Kontrollen im fließenden und ruhenden Verkehr sind Bestandteil der täglichen Dienstdurchführung. Eine statistische Aufbereitung derartiger Kontrollen erfolgt nicht.

Zu 8.:

Der Bereich der Fußgängerzone "Schillerstraße/Theaterplatz" stellte bislang einen Verkehrsbereich ausschließlich für Fußgänger dar. Insbesondere die zahlreich in diesem Bereich befindlichen touristischen Ziele (wie z. B. Goethe-Schiller-Denkmal, Deutsches Nationaltheater, Bauhaus-Museum, Schillerhaus) werden täglich stark von Fußgängern frequentiert. Die Rechtslage in Bezug auf die Verkehrsbeteiligung war klar geregelt, Radverkehr war nicht zugelassen.

Mit der Freigabe für den Radverkehr ist nicht nur mit der Zunahme des Radverkehrs zu rechnen, sondern auch mit erhöhten Gefahrensituationen sowohl für die Radfahrer als auch für die Fußgänger. Als Grund wird insbesondere die permanent hohe Anzahl und Dichte von Personengruppen (neben Einwohnern zusätzlich geführte Besucher- und Touristengruppen) angesehen, die dann gegebenenfalls unvorhersehbare gruppenspezifische Bewegungen vollziehen (spontan stehen bleiben, schwenken, zurück bewegen etc.).

Gegen die Freigabe der Verbindungsachse zwischen Markt und Frauenplan werden seitens der Polizei keine Einwände erhoben.

Zu 9.:

Bei der Erarbeitung/Fortschreibung des städtischen Verkehrsentwicklungsplanes war u. a. auch die Polizeiinspektion Weimar beteiligt. Die Protokolle dazu verdeutlichen, dass anfänglich nicht nur durch die Polizei Bedenken gegen eine Verkehrsfreigabe für Radfahrer in der Fußgängerzone vorgebracht wurden.

Im weiterführenden Genehmigungsprozess wurde die Polizeiinspektion Weimar nochmals formell im Rahmen der fachlichen Anhörung beteiligt. Die Polizei votierte gegen eine Verkehrsfreigabe und berücksichtigte in ihren Ausführungen insbesondere die Häufigkeit der Verkehrsunfälle in der Fußgängerzone ebenso wie die Handlungs- und Rechtssicherheit der Fußgänger in einem ausschließlich ihnen zugeschriebenen Verkehrsbereich.

Das Votum der örtlichen Polizeiinspektion ist sachgerecht.

Zu 10.:

Als zuständige Behörde hat die Stadt Weimar bereits entschieden. Inzwischen ist die Fußgängerzone in Weimar mit der notwendigen Verkehrsbeschilderung versehen und ab dem 24. Mai 2011 in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr für den Radverkehr freigegeben.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär